Ärztekammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

per E-Mail:
aekwien@aekwien.at

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Epidemievorsorge und Impfwesen
Schnirchgasse 14/2,
TownTown, 2. Stock, CB 15.204
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-87503
Fax: +43 1 4000-99-87503
E-Mail:
epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.at
DVR: 0000191

MA 15-Epi – 92403-2019-3

Wien, 04. Februar 2019

Wiener Impfkonzept 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Magistratsabteilung 15 erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2019 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und auch Fachärztinnen und Fachärzte, die im jeweiligen Sonderfach zur Verabreichung von Impfungen berechtigt sind.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2019** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff - Hexyon®
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Rotavirusimpfstoff – Rota Teq®
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg®
- Pneumokokkenimpfstoff – Synflorix®

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Vierfach-Impfstoff – Repevax®
- Meningokokken Konjugatimpfstoff $ACW_{135}Y$- Impfstoff – Nimenrix®
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9®
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg®

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung

Das Vorgehen ist zu 2018 weitgehend unverändert (**Änderungen fett gedruckt**):

IMPFSTOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rota Teq®	ab 7. Lebenswoche, 3x im Abstand von 4 Wochen	bis zur vollendeten 32. Lebenswoche
Hexyon®	3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3.Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung	**bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Empfehlung laut Österreichischem Impfplan - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - off label)**
Synflorix®	3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3.Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung	für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
M-M-RvaxPro®	Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; Bei Erstimpfung im Alter von 6-8 Monaten 2. Impfung im Alter von 11-14 Monaten, 3. Impfung im Alter von 15-23 Monaten	als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung
Gardasil 9®	ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Jahrgänge 2010, 2009, 2008 und 2007)
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2009, 2008, 2007 und 2006)
HBvaxPro®	Hep.B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter und Auffrischungsimpfung bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	ab dem 7. Lebensjahr; als Schulimpfung in der 3. Schulstufe	**bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2003 bis 2013) (wenn als nachgeholte Grundimmunisierung ab dem 6. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)**

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:
Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:
Wenn die erste HPV-Impfung vor dem 12. Lebensjahr erfolgt, ist auch die zweite Teilimpfung kostenlos.

Der Impfplan 2019 und der Impfkalender des kostenfreien Kinderimpfprogramms 2019 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz abrufbar (http://bmgf.gv.at/home/Impfplan).

Die MA 15 bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärztinnen und Ärzte auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Fachbereichsleiterin:

Dr.in Sabine Gangel

Beilagen:
Impfkalender kostenfreies
Kinderimpfprogramm 2019

Informationsblatt und Anmeldeformular
zur Teilnahme am Wiener Impfprogramm